



Marktgemeinde Abtenau

5441 Abtenau, Markt 1

Tel.: 06243/2214-24, Fax DW: 30

E-Mail: bauamt@abtenau.at

Mitteilung bewilligungspflichtiger technischer Einrichtungen

gemäß § 3a Salzburger Baupolizeigesetz

Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail des Bewilligungswerbers			
Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail des Verfassers der Unterlagen			
Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail des Grundeigentümers			
Bezeichnung des Bauvorhabens gemäß § 2 Baupolizeigesetz (Zutreffendes ankreuzen) <input type="checkbox"/> Errichtung oder erhebliche Änderung von Luftwärmepumpen <input type="checkbox"/> Errichtung oder erhebliche Änderung von sonstigen technischen Einrichtungen	Kurzbeschreibung der baulichen Maßnahme:		
Grundstücksdaten	Gst	EZ	KG
Adresse des Ausführungsortes der baulichen Maßnahme			
Bei Luftwärmepumpen: Luftwärmepumpen sind einem Mitteilungsverfahren nur zugänglich, wenn deren Schallemissionen einen Grenzwert von 40 dB(A) bei Tag und 33 dB (A) bei Nacht an der nachbarlichen Grundstücksgrenze nicht überschreiten. Bei Standorten, die im Flächenwidmungsplan als Reine Wohn-	Die Voraussetzungen werden durch die geplante Luftwärmepumpe erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

gebiete ausgewiesen sind, reduziert sich der Nacht-Grenzwert auf 30 dB (A).	
Der Mitteilung sind anzuschließen: 1. eine Bezeichnung bzw Beschreibung der geplanten Maßnahme; 2. planliche Darstellungen, soweit diese zur Erkennbarkeit der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erforderlich sind; 3. bei Luftwärmepumpen eine Bestätigung über die Einhaltung der Schallgrenzwerte an den nachbarlichen Grundstücksgrenzen (Beiblatt für Luftwärmepumpen im Mitteilungsverfahren).	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> liegen bei <input type="checkbox"/> liegt bei

Unterfertigung der Mitteilung

durch den **Bewilligungswerber**, der gegenüber der Bauabteilung für die Richtigkeit der Unterlagen haftet.

.....

Ort

Datum

Unterschrift(en) Antragsteller

Der Verfasser der Pläne und technischen Beschreibung bestätigt ausdrücklich, über die gesetzlich erforderliche Planungsbefugnis zu verfügen und haftet gegenüber der Baubehörde für die Richtigkeit der Unterlagen. Der Verfasser der Unterlagen bestätigt weiters, dass alle im Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden baurechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

.....

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift des Verfassers der Unterlagen